

Eckpunkte der aej für den Dialog zwischen evangelischer und islamischer Jugendarbeit

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt vor, dass „Niemand (...) wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden (darf)“ (GG, Art. 3).

Das Kinder- und Jugendhilferecht bindet die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sich am Bedürfnis junger Menschen und an ihren unterschiedlichen Lebenslagen einschließlich ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Prägungen zu orientieren und sich für die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen einzusetzen (vgl. § 9 SGB VIII). Dies sind bindende rechtliche Grundlagen für die Arbeit der Evangelischen Jugend. Auf dieser Basis formuliert die aej folgende Eckpunkte für den Dialog zwischen evangelischer und islamischer Jugendarbeit:

1. Wir leben in einer interkulturellen und multireligiösen Gesellschaft mit etwa vier Millionen Muslimen/Musliminnen in Deutschland zusammen. Damit bildet der Islam nach dem Christentum die zweitgrößte Religion und ist ein Teil Deutschlands.
2. Der gemeinsame Stammvater Abraham in Bibel und Koran und der Glaube an einen Gott verbinden Menschen christlichen und muslimischen Glaubens. Wir sehen hier eine wichtige Basis für gelingende Dialogpraxis.
3. Als Grundlage für ein friedliches Leben miteinander führen wir den Dialog mit islamischen Gemeinschaften und treten für die Zusammenarbeit mit Muslimen/Musliminnen ein.
4. Wir ermutigen, den Dialog vom eigenen Standpunkt aus zu führen. Es fördert den Dialog, wenn Christen/Christinnen und Muslime/Musliminnen jeweils vom eigenen Glauben erzählen und sich von Vorurteilen lösen. Wir akzeptieren die Unterschiede zwischen Christentum und Islam und setzen uns dafür ein, dass sich diese nicht negativ auf das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft auswirken.
5. Wir sehen keinen Widerspruch zwischen Wahrheitsgewissheit und Dialog. Im Gegenteil, der Dialog kann dazu dienen, die eigene religiöse Identität durch die Beschäftigung mit einer anderen Religion zu stärken.
6. Wir fordern gegenseitigen Respekt und berücksichtigen im Dialog die Glaubenspraxis der Muslime/Musliminnen. Dazu gehören unter anderen Gebetspraktiken, Speisegebote, Kleidungsbestimmungen.
7. Wir lehnen rassistische und islamfeindliche Haltungen ab und sehen uns verpflichtet, Menschen vor Diskriminierungen zu schützen.
8. Wir akzeptieren, wenn islamische Gemeinschaften geschlechtsspezifisch arbeiten und gehen im Dialog auf die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse ein. Voraussetzung ist die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, die sowohl bei koedukativen als auch bei geschlechtsspezifischen Angeboten gesichert sein muss.
9. Wir beachten im Dialog mit islamischen Gemeinschaften die strukturellen Unterschiede, insbesondere zwischen Ehrenamt und Hauptberuflichkeit, und gehen sensibel mit diesen um.
10. Wir sehen uns in der Verantwortung als etablierter Jugendverband, die islamischen Gemeinschaften im Auf- und Ausbau ihrer Jugendarbeit zu unterstützen.